



# Protokollauszug

aus der  
40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität  
vom 19.10.2023

---

öffentlich

**Top 3.1    Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergie-  
nutzung 2027  
23/SVV/0931  
ungeändert beschlossen**

Herr Schmäb bringt stellvertretend für den Fachbereich Stadtplanung die Vorlage anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) ein. Im Ortsbeirat Groß Glienicke wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen und der Ortsbeirat Fahrland hat mit 7/1/1 dafür votiert. Heute befasst sich zeitgleich der Ortsbeirat Satzkorn mit der Vorlage: hier gab es im Vorfeld kritische Stimmen. Der Ortsbeirat Uetz-Paaren wird sich in der nächsten Woche mit der Vorlage befassen.

Auf Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder wird festgehalten, dass es weitere Verfahrensschritte gibt, in denen die Einflussnahme möglich ist.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt im Rahmen der Förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming in der Fassung vom 15.06.2023 die in der Anlage 1 befindliche Stellungnahme gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>



# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Beschlussvorlage DS 23/SVV/0931



Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 19.10.2023



Fachbereich Stadtplanung  
Gesamtstädtische Planung

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



## Gesetzlicher Hintergrund

- Auf Rechtsgrundlage des „Wind-an-Land-Gesetzes“ aus Juli 2022 ist ein Flächenzielwert von 1,8% der Landesfläche Brandenburgs bis 2027 für Windenergienutzung zu erreichen. Andernfalls droht ein deutlicher Wegfall der planerischen Steuerungsmöglichkeiten für Länder und Kommunen. (Zweite Ausbaustufe von 2,2% bis 2032)
- Die Erreichung dieser Ziele sind in Brandenburg auf die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften weitergegeben worden.
- Auf Ebene der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft kann das 1,8%-Ziel durch Arrondierungen und Ergänzungen der Windeignungsgebiete aus früheren Fassungen des Regionalplans erreicht werden
- Im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans werden keine Vorranggebiete Windenergienutzung im Stadtgebiet Potsdams dargestellt

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

Warum ist die Darstellung von Vorranggebieten sinnvoll?

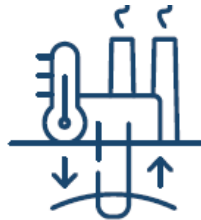
- Wie im KUM am 07.09.2023 und in der Bürgerversammlung am 22.09.2023 in Fahrland vorgestellt, beabsichtigt die LHP, gemeinsam mit der EWP den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:



Windenergie-  
anlagen



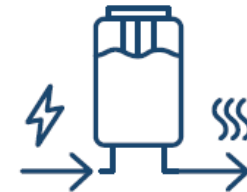
Photovoltaik



Geothermie/  
Groß-  
wärmepumpen



Kraft-Wärme-  
Kopplung\*



Elektroden-  
kessel

- Dazu gehört auch die fachliche Prüfung potentiell für Windkraftanlagen geeigneter Flächen im Stadtgebiet und die Klärung der geeigneten planungsrechtlichen Werkzeuge.

Abbildung EWP/2023

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

1. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.
2. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der „Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen“ als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.

Fläche 1/2  
Pdm. Nord - Paaren

Fläche 5  
Gr. Glienicke

Fläche 3  
Kartzow

Fläche 6  
Engelsfelde

Fläche 6/7/8  
Uetz-Paretz

Fläche 12  
SAGO-Gelände

### Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ziele der Raumordnung und Naturschutz / Karte 1  
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Fläche mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 sowie §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG)
- Freiraumverbund LEP-HR
- relevante Schutzgebietskulisse (NSG, FFH, SPA, WSG, Biotope)
- Anbauverbot an Bundeswasserstraßen und Gewässern

#### Konkretisierung Flächenprüfung mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

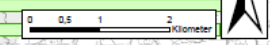
Stadtgrenze

Hinweis:  
Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar. Artenschutzfachliche Themen (z.B. Horststandorte) müssen durch Fachgutachten geklärt werden.  
Flächen mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 und §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG) können außerhalb des Gemeindegebietes möglicherweise unvollständig sein.

Freiraumverbund: LEP-HR 2019 © Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg  
nsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
ffh © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
spa © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
wsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
biotope © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
gewässer © GeoBasis-DE/LGB (2022)  
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-delby-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Gesamtstädtische Planung  
14409 Potsdam  
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de  
Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher  
Erstellung: Bereich 418, Kerstin Stuhr  
Stand: Juni 2023






# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

-  Erfolgt die Darstellung von Flächen im Regionalplan, kann dort direkt vorhabenscharf die Verträglichkeit der angestrebten Windenergieanlagen geprüft und diese anschließend nach Genehmigung durch das Landesamt für Umwelt errichtet werden.
-  Für den Fall, dass keine oder nicht alle Flächen in Potsdam aufgenommen werden, müssen für diese Flächen zunächst durch die LHP Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.
-  Unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren werden alle zu berücksichtigenden Belange, insbesondere des Artenschutzes und des Denkmalschutzes, genau untersucht.

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Nächste Schritte



Artenschutz-  
rechtliche  
Kartierungen/  
Gutachten



Denkmal-  
rechtliche  
Betrachtung



Regionalplan /  
B-Plan-  
Verfahren



BImSchG-  
Verfahren



EEG  
Ausschreibung



Realisierung



5-8 Jahre

Abbildung EWP/2023

**Fachgutachten derzeit in Vorbereitung oder Erstellung, Abstimmungen mit zuständigen Landesbehörden für Umwelt/Denkmalpflege laufen.**

**In Klärung u.a. durch vorliegende Stellungnahme**





**Alle aktuellen Informationen unter:  
[www.neue-energie-potsdam.de](http://www.neue-energie-potsdam.de)**

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**